

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
28. FEBRUAR 1935

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 609913

KLASSE **34** b - GRUPPE 8²⁰

D 62107 X/34b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 7. Februar 1935

Peter Dienes A.-G. in Remscheid-Bliedinghausen

Schoßkaffeemühle aus Preßstoff

Peter Dienes A.-G. in Remscheid-Bliedinghausen

Schoßkaffeemühle aus Preßstoff

Patentiert im Deutschen Reiche vom 14. Oktober 1931 ab

Die Erfindung bezieht sich auf eine Schoßkaffeemühle aus Preßstoff und besteht im besonderen darin, daß der untere Teil des Gehäuses als Auffangbehälter mit vorstehender Ausschütttüle ausgebildet ist, wobei das Gehäuse in an sich bekannter Weise symmetrisch nach einer durch die Spindelachse verlaufenden Trennungsebene geteilt ist. Durch die Ausbildung des unteren Teiles der Kaffeemühle als Auffangbehälter mit vorstehender Ausschütttüle wird erreicht, daß die häufig zu Unzuträglichkeiten Veranlassung gebende Kaffeemühlenlade vermieden werden und das Mahlgut unmittelbar in die Kaffeekanne eingefüllt werden kann, ohne daß die Befürchtung besteht, daß das Kaffeemehl über die Ränder der Einfüllöffnung der Kaffeekanne hinausfällt. Durch die an sich bekannte Teilung des Gehäuses symmetrisch zu einer durch die Spindelachse verlaufenden Trennungsebene kann die Kaffeemühle bei gelegentlich notwendigen Reinigungen sowie gegebenenfalls zum Nachstellen des Mahlwerkes usw. leicht auseinandergenommen werden, und zwar in einer Weise, die jeder Hausfrau es leicht ermöglicht, die Kaffeemühle auch wieder zusammensetzen. Vorzugsweise findet diese Zusammensetzung mit Hilfe von nur drei Schrauben statt, von denen die eine gleichzeitig zum Befestigen eines Griffes Verwendung finden kann, der dazu dient, die Mühle beim Mahlen festzuhalten.

Die Trennungsebene ist vorzugsweise so gelegt, daß sie auch symmetrisch zu der vorspringenden Einschüttöffnung und der Ausschütttüle bzw. der Auffangmulde für das Mahlgut liegt.

In der Zeichnung ist die Erfindung in einem Ausführungsbeispiel veranschaulicht, und zwar zeigen

Bild 1 eine Vorderteilansicht einer Kaffeemühle gemäß der Erfindung,

Bild 2 eine Seitenansicht eines einzigen Gehäuseteiles einer Mühle nach Bild 1.

In der Zeichnung bedeuten a_1 und a_2 zwei symmetrisch zueinander ausgebildete Gehäuseteile. Der Teil a_1 ist an seinen Stoßstellen mit dem Teil a_2 mit einem Überlappungsansatz b versehen. c ist eine halbzyllindrische Bohrung mit einer halbzyllindrischen oberen

Verengung c_1 und einer halbzyllindrischen zweistufigen Verengung c_2 . Die untere Verengung und der halbzyllindrische Teil c weisen einen Ausschnitt d auf. Die Bohrung c dient zur Aufnahme des Mahlrings und des Mahlsteines. f ist eine halbe Bohrung zur Aufnahme einer senkrecht stehenden Mahlspindel. Das Gehäuse weist an seinem oberen Ende eine Öffnung g auf, die durch einen um ein Lager h schwenkbaren nicht dargestellten Deckel verschließbar ist. Das Gehäuse ist an seinem unteren Teil muldenartig ausgebildet. Der hierdurch gebildete Raum i dient zur Aufnahme des gemahlten Gutes. Die Kammer i ist mit einer Ausschütttüle i_2 versehen. k_1 und k_2 sind Öffnungen zur Aufnahme einer Verschraubung zum Verbinden der beiden Teile a_1 und a_2 . Vorzugsweise sind die Öffnungen des einen Teiles, beispielsweise a_1 , mit Gewinde versehen. Alsdann dienen lang ausgebildete Schrauben als Befestigungsmittel, deren Schraubenköpfe in dem anderen Gehäuseteil a_2 gelagert sind. Die oberen Enden der beiden Teile a_1 und a_2 werden durch einen Stab m zusammengehalten. Das eine Ende des Stabes weist einen Schlitz zur Aufnahme eines Griffträgers n auf. Der Griffträger n ist an dem Stabende schwenkbar gelagert. Die Lagerung ist derart, daß der Griff bis in die waagerechte Lage gebracht werden kann. Auf dem dem Griff entgegengesetzten Ende ist eine Mutter o aufgeschraubt, durch die der Stab m und die beiden Gehäuseteile festgehalten werden.

Die beiden Gehäuseteile a_1 , a_2 können aus Metallguß, Stanzblech, Preßstoff, Porzellan o. dgl. hergestellt sein.

Zweckmäßig ist die Ausschütttüle mit einem nicht dargestellten schwenkbaren Deckel verschließbar.

PATENTANSPRUCH:

Schoßkaffeemühle aus Preßstoff, dadurch gekennzeichnet, daß der untere Teil des Gehäuses als Auffangbehälter mit vorstehender Ausschütttüle ausgebildet ist, wobei das Gehäuse in an sich bekannter Weise symmetrisch nach einer durch die Spindelachse verlaufenden Trennungsebene geteilt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Bild 1

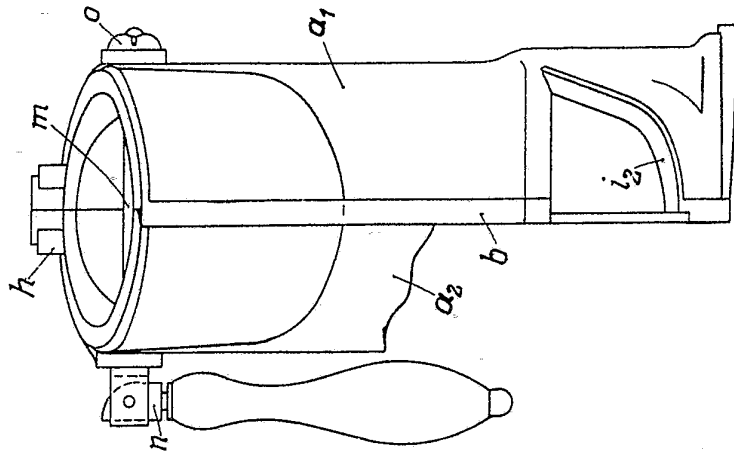


Bild 2

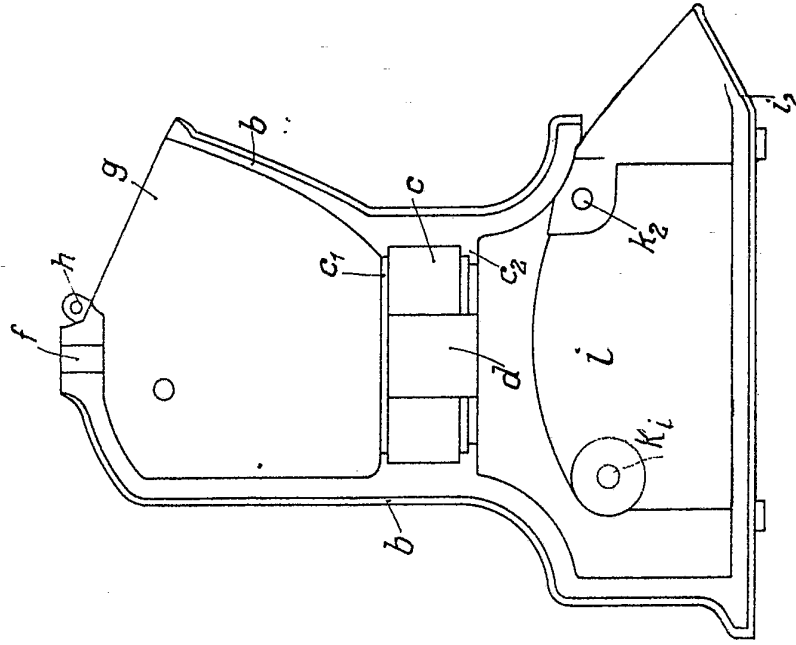


Bild 1

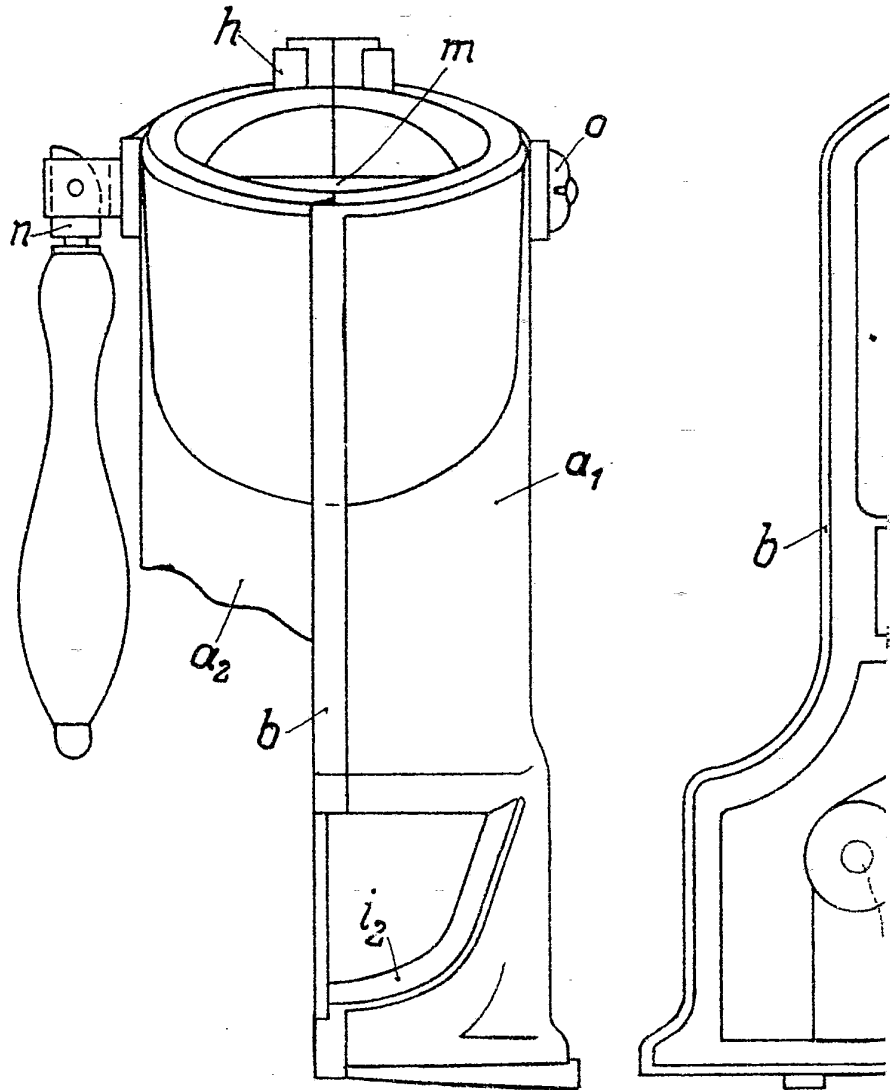


Bild 2

